

## Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
zur Fördermaßnahme: **Nationale Projekte des Städtebaus - Projektauftrag 2024**  
im Förderbereich: **NPS Projektauftrag 2024**

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister, Großflecken 59, 24534 Neumünster

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

Online-Kennung: 100681072  
Akronym: SH

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

**Skizzeneinreicher:** Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59, 24534 Neumünster

### Projektthema:

Wiederbelebung des Areals des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster durch die Entwicklung einer attraktiven Museumseisenbahnbetriebs- und Veranstaltungsstätte

Projektlaufzeit:

01.09.2024 bis 31.10.2027

--

### Finanzierung:

Gesamtmittel: 5.500.000,00 €

Beantragte Fördermittel:

2.722.500,00 €

Anteil Wirtschaft:

Beantragte Förderquote:

49,50 %

**Zeichnungsberechtigte Person der Kommune:** Dipl.-Ing. Sabine Kling, (Tel.: +49 4321 942-2768),  
Sabine.Kling@neumuenster.de

### Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

30.04.2024

Ort und Datum

**Sabine Kling**  
Dezernat IV  
-Stadtbaurätin-  
Stadt Neumünster



Name / Unterschrift

## A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

**A01** Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister

Straße <0120>

**A02** Großflecken 59

Postleitzahl <0150a>

**A03** 24534

Ort <0160a>

**A04** Neumünster

Bundesland <0130>

**A05** Schleswig-Holstein

Postfach <0130>

**A06** 26 40

Postleitzahl (zu Postfach)

**A07** 24516

Ort (zu Postfach) <0160b>

**A08** Neumünster

Telefon-Nr.: <0270>

**A11** +49 4321 942-0

Fax-Nr.: <0281>

**A12** +49 4321 45970

E-Mail-Adresse

**A13** stadt@neumuenster.de

### S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

**S01** Jutta & Dr. Thomas Kittel Stiftung

Straße <0225>

**S02** Böker Stieg 11

Postleitzahl <0230a>

**S03** 24613

Ort <0240a>

**S04** Aukrug

Bundesland <0220>

**S05** Schleswig-Holstein

Postfach <0230b>

**S06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**S07**

Ort <0240b>

**S08**

Telefon-Nr.:

**S11** +49 4873 973255

Fax-Nr.:

**S12** +49 4873 973255

E-Mail-Adresse

**S13** kittel.stiftung@gmail.de

## SKI Personenbezogene Daten

### Zeichnungsberechtigte Person der Kommune

P04	akad. Grad Dipl.-Ing.	P02	Vorname Sabine	P03	Name <0294> Kling
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4321 942-2768	P06	Fax-Nr.: <0297>		
P07	E-Mail-Adresse <0296> Sabine.Kling@neumuenster.de				
P08	Funktion Stadtbaurätin				

### 2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad	Vorname	Name
		Sabine Kling
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse		
Funktion		

### 1. Weitere Kontaktperson

P11	akad. Grad Dipl.-Ing.	P09	Vorname Gundula	P10	Name <0294> Schuhmacher
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 4321 942-2033	P13	Fax-Nr.: <0281>		
P14	E-Mail-Adresse <0280> gundula.schuhmacher@neumuenster.de				

### 2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

P41	akad. Grad	P39	Vorname	P40	Name <0294>
P42	Telefon-Nr.: <0270>	P43	Fax-Nr.: <0281>		
P44	E-Mail-Adresse <0280>				

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V00 Vorhabenbeschreibung

### Projekttitel

V05 SH

### Projektthema <0100>

V06 Wiederbelebung des Areals des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster durch die Entwicklung einer attraktiven Museumseisenbahnbetriebs- und Veranstaltungsstätte

## Kurzbeschreibung

### Kurzbeschreibung des Projekts

Unter der Führung der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung (Eigentümerin des Projektgebietes) hat sich seit 2019 die Interessengemeinschaft KulturLokschuppen Neumünster (IKN) etabliert mit dem Ziel, das Areal des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster wiederzubeleben und zu einer attraktiven Eisenbahnbetriebs- und Veranstaltungsstätte auszubauen. Es haben sich bereits mehrere Gruppierungen (Vereine, Firmen, Interessengruppen) mit ihren Fahrzeugen hier angesiedelt. In den vergangenen Jahren wurden der 6-ständige Lokschuppen, die Drehscheibe und die vorhandenen Gleisanlagen saniert. Darüber hinaus wurden ehemals vorhandene Gleise neu verlegt und über drei neue Weichen mit dem DB Netz verbunden. Derzeit läuft die Sanierung der Lokleitung. Parallel dazu haben kleinteilige Maßnahmen am Sozial- und Werkstattgebäude begonnen.

Ein großer Teil des Areals steht unter Denkmalschutz, der am Ende die Garantie für den Erhalt der verbliebenen Bauwerke und Gleisanlagen war.

Perspektivisch soll das gesamte 25.510 qm große Areal nicht nur zu einem interessanten und identitätsstiftenden Ort für die Stadt Neumünster, sondern auch zu einem Anziehungspunkt für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden werden.

In Planung und Gegenstand des Förderantrags ist nun eine Erweiterung des Lokschuppens auf eine Größe von bis zu 16 Ständen sowie der Wiederaufbau des ehemaligen Wasserturms.

Die Wiederbelebung des Areals des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster ist zentraler Bestandteil des städtebaulichen Rahmenplans „Messeachse“ der Stadt Neumünster.

Ziel der Rahmenplanung ist insgesamt die Konversion der aufgegebenen Flächen der DB an dieser innenstadtnah gelegenen Stelle. Unmittelbar anschließend an das Projektgebiet „KulturLokschuppen“ realisiert der Stadt Neumünster mit Unterstützung des Bundes aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ unter der Projektbezeichnung „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ eine neue Grünanlage (Klimapark). Nördlich des Bereichs von Klimapark und Kulturlokschuppen schafft die Stadt Neumünster aktuell Planungsrecht für die Erweiterung des Messegeländes der städtischen „Holstenhallen Neumünster GmbH“. Dieses Gelände ist der wichtigste Messestandort Schleswig-Holsteins.

Zusammen mit einer gewerblichen Entwicklung von Teilflächen des ehemaligen Güterbahnhofs soll durch die Entwicklung des Kulturlokschuppens und den Bau des Klimaparks die städtebauliche Konversion der Bahnbrache auf hohem städtebaulichen, ökologischen und kulturellen Niveau umgesetzt werden.

## Ziele und Zweck des Projekts

### Ziele und Zweck

Mit Hilfe der Bundesförderung sollen ein Lokschuppenanbau, die Wiedererrichtung des ehemaligen Wasserturms und die Rekonstruktion einiger früher vorhandener Gleisanlagen realisiert werden. Der Lokschuppenanbau soll dabei zehn weitere Strahlengleise überspannen und so erfolgen, dass der entstehende Raum multifunktional genutzt werden kann – sowohl als Eisenbahnmuseum, als auch als Veranstaltungsstätte „KulturLokschuppen Neumünster“.

Ziel des Projekts ist die Reaktivierung einer Bahnbrache durch die Schaffung eines weiteren attraktiven Kulturangebots in Neumünster. Wie oben beschrieben ist das Projekt Bestandteil einer für die Stadt wichtigen städtebaulichen Entwicklung.

## Fördermaßnahmen

### Fördermaßnahmen

Gegenstand der Bundesförderung sollen die Planung und bauliche Umsetzung eines Lokschuppenanbaus, der Wiedererrichtung des ehemaligen Wasserturms und der Rekonstruktion einiger früher vorhandener Gleisanlagen sein. Zudem sind in geringfügigen Umfang Planung und Realisierung der unmittelbar angrenzenden Freiflächen vorgesehen.

Das Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, ist bereits lediglich ein Bauabschnitt des Gesamtvorhabens der Wiedernutzbarmachung des Areals. Eine (weitere) Teilung in klar abgrenzbare Bausteine ist nicht möglich.

## Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

### Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Stadt Neumünster, Dezernat IV Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Technisches Betriebszentrum, vertreten durch die Stadtbaurätin und den Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, ist für die Beantragung und Abwicklung der Förderung sowie für die Sicherung der kommunalen Eigenmittel zuständig. Für die Baugenehmigung sowie für die denkmalrechtliche Genehmigung ist der Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Neumünster zuständig. Für die baufachliche Prüfung des Projekts steht der Fachdienst Gebäudemanagement der Stadt Neumünster zur Verfügung, sofern nicht die GMSH vom Bund beauftragt wird.

Die Bundes- und Kommunalmittel sollten mittels eines Vertrages an die Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung weitergeleitet werden. Die Stiftung ist für die Planung und Durchführung des Projekts zuständig. Hierzu hat sie das Architekturbüro Hain & Meier, Neumünster mit der Planung und ggf. weiteren Begleitung beauftragt.

## Ablauf- und Zeitplan

### Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

09.2024: Einreichung Bauantrag

11.2024: Baugenehmigung

09.2024 bis 10.2025: Ausführungsplanung und Ausschreibung/Vergabe der Bauleistungen

11.2025 bis 10.2027: Umsetzung der Baumaßnahme

## Maßnahmebeginn

### Vorhabenbeginn

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

Grundsätzlich darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Dies schließt eine Förderung aus.

Die Grenze verläuft dabei zwischen Planung und Ausführung. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Verträge abgeschlossen worden sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung (siehe VV Nr. 1.3 §44 BHO). Sollte es zur Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen erforderlich sein, Freiberuflich Tätige (FBT) einzuschalten, so ist das möglich (förderunschädlich), solange die Beauftragung sich nicht auf die bauliche Umsetzung bezieht.

Daher wird empfohlen, eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) vorzusehen.

**D00 Datenschutzhinweis:**

**D01** Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

## SKI Besondere Merkmale

Bitte stellen Sie im Folgenden die besonderen Merkmale Ihres Projekts, hinsichtlich der im Projektaufruf genannten Kriterien, dar!

Angaben zur nationalen bzw. internationalen Wahrnehmbarkeit und Wirkung

### Wahrnehmbarkeit und Wirkung

Das Vorhaben strebt eine Wahrnehmbarkeit und Wirkung an, die weit über die lokalen Grenzen hinausgeht. Die räumliche Zielgruppe umfasst die nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie das Nachbarland Dänemark. Darüber hinaus zieht eine Institution dieser Art grundsätzlich Besucherinnen und Besucher aus allen Bundesländern und Ländern an. Seit Bestehen der Aktivitäten konnten bereits neben den regionalen Besucherinnen und Besuchern Gäste aus mehreren europäischen Staaten, darunter Schweden, Norwegen, Niederlande, England und vor allem Dänemark begrüßt werden.

2023 fand die 83. Tagung des Verbands der Deutschen Museums- und Touristikbahnen (VDMT) auf dem Areal statt. Bei diesen Tagungen treffen sich regelmäßig über hundert Teilnehmende aus Deutschland sowie den Nachbarländern Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Das Vorhaben wird auf dem Areal des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster realisiert. Von ehemals zwölf Bahnbetriebswerken in Schleswig-Holstein ist bis auf die denkmalgeschützte Anlage in Neumünster so gut wie nichts erhalten geblieben. Das Vorhaben besitzt also ein Alleinstellungsmerkmal, das bereits heute seine Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus entwickelt.

Nach der Realisierung des Lokschuppenanbaus sollen an diesem besonderen Ort noch weit mehr Aktivitäten und Veranstaltungen verschiedenster Art stattfinden, die überregional und international Besucherinnen und Besucher anziehen.

Städtebauliche Qualitäten des Projekts

### Städtebauliche Qualität

Die Wiederbelegung des Areals des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster ist zentraler Bestandteil des städtebaulichen Rahmenplans „Messeachse“ der Stadt Neumünster. Ziel der Rahmenplanung ist insgesamt die Konversion der aufgegebenen Flächen der DB. Unmittelbar anschließend an das Projektgebiet „Kulturlokschuppen“ realisiert der Stadt Neumünster mit Unterstützung des Bundes aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ unter der Projektbezeichnung „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ eine neue Grünanlage (Klimapark). Nördlich des Bereichs von Klimapark und Kulturlokschuppen schafft die Stadt Neumünster aktuell Planungsrecht für die Erweiterung des Messegeländes der städtischen „Holstenhallen Neumünster GmbH“. Dieses Gelände ist der wichtigste Messestandort Schleswig-Holsteins. Zusammen mit einer gewerblichen Entwicklung von Teilflächen des ehemaligen Güterbahnhofs soll durch die Entwicklung des Kulturlokschuppens und den Bau des Klimaparks die städtebauliche Konversion der Bahnbranche auf hohem städtebaulichen, ökologischen und kulturellen Niveau umgesetzt werden.

Der in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster, des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein als oberem Denkmalschutzbehörde, der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung und dem Architekturbüro Hain & Meier entwickelte Bauentwurf fügt sich städtebaulich und qualitativ hervorragend in das denkmalgeschützte Ensemble ein. Gleichzeitig weist das Vorhaben insbesondere durch die geplante multifunktionale Nutzung des Lokschuppenanbaus sowie durch den angedeuteten Wasserturm zwei überdurchschnittliche, teils spektakuläre Elemente in seinem baulichen Ensemble auf.

Für die anstehende Konkretisierung der Planung zum angrenzenden Klimapark ist eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Neumünster und der Stiftung vereinbart. Ziel hierbei ist es für den Klimapark und das Areal des Kulturlokschuppens einen stimmigen, städtebaulich und gestalterisch hochwertigen Gesamteindruck zu erreichen.

Angaben zur Machbarkeit bzw. zügigen Umsetzbarkeit des Projekts

### Machbarkeit Umsetzbarkeit

Die hochbauliche Planung ist mit der Stadt Neumünster, der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Es liegt ein positiv beschiedene Bauvoranfrage vor. Erste Schritte zur Erstellung eines Bauantrags wurden bereits eingeleitet. Sofern die Finanzierung u.a. durch die Bereitstellung von Fördermitteln gesichert werden kann, steht der Machbarkeit und einer zügigen Umsetzung des Projekts nichts im Wege.

Aussagen zum Innovationspotenzial des Projekts

### Innovation

Als innovativ ist für diese Projekt das besondere bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement bei der Organisation und Finanzierung sowie beim Betrieb des Kulturlokschuppens und seiner Nebenanlagen hervorzuheben. Die hier vorliegende Konstellation ist bezogen auf die Dimension des Projekts sowohl für die Stadt Neumünster als auch für das Land Schleswig-Holstein einzigartig. Das finanzielle und organisatorische Engagement der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung verbunden mit dem Engagement der Interessensgemeinschaft KulturLokschuppen beim Betrieb der Anlage führt dazu, dass das Projekt in allen Belangen gemeinnützig organisiert und strukturiert ist.

## Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern

### Bürgerbeteiligung

Die privat getragene Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung hat bei der Entwicklung des „KulturLokschuppen Neumünster“ Bürgerinnen und Bürger von Anfang an beteiligt. Schließlich stellt die Stiftung das Gelände und die Infrastruktur diversen Vereinen und sonstigen Organisationen, die sich mit der Geschichte der Eisenbahn beschäftigen, für deren Aktivitäten zur Verfügung. Diese Organisationen haben sich in der Interessensgemeinschaft KulturLokschuppen zusammengeschlossen. Diese Konstellation, bei der zahlreiche gemeinnützige Institutionen zur Erreichung eines gemeinsamen kulturellen Zieles ehrenamtlich zusammenarbeiten, ist besonders beachtens- und unterstützenswert.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern, die sich über ihre jeweiligen Organisationen in der Interessensgemeinschaft engagieren und den Kulturlokschuppen „bespielen“, wird auch die Öffentlichkeit durch Führungen, den Tag der offenen Tür und durch die Teilnahme an verschiedenen anderen Veranstaltungen einbezogen. Insbesondere am jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür mit zuletzt mehr als 2.200 Besuchenden wird das große öffentliche Interesse besonders deutlich. Die Bandbreite des Angebots ist unter <https://kulturlokschuppen.de> beeindruckend nachzuvollziehen. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anziehungskraft des Kulturlokschuppens noch weiter steigen wird, wenn der neue Klimapark den Bürgerinnen und Bürgern Neumünsters zur Nutzung übergeben wird.

Nach der Realisierung des hier beantragten Projekts stehen aus dem Gesamtkonzept der Revitalisierung des Lokschuppenareals noch die Sanierung des sog. Sozial- und Werkstattgebäudes sowie einige Maßnahmen der Ertüchtigung der Freiflächen an. Damit wird für die Besucherinnen und Besuchern ein weiterer Ort der Aneignung und Kultur mit einem sehr besonderen Ambiente geschaffen.

Dies alles fußt auf dem bürgerschaftlichen organisatorischen und finanziellen Engagement der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung.

## Darstellung des besonderen Beitrags zur Baukultur

### Baukultur

Der bisherige und vorgesehene sensible Umgang mit diesem historischen, überwiegend denkmalgeschützten Bereich ist in baukultureller Hinsicht als besonders wertvoll anzuerkennen. Gleiches gilt hinsichtlich der vereinbarten gestalterischen und funktionalen Verknüpfung mit dem geplanten Klimapark.

## Darstellung des besonderen Beitrags zu Klimaschutz, Klimaanpassung bzw. Ressourcenschutz

### Klimaschutz Klimaanpassung Ressourcenschutz

Das Projekt ist Teil einer städtebaulichen Konversion einer innenstadtnah gelegenen Bahnbrache. Somit leistet es einen nennenswerten Beitrag zum Flächenrecycling. Da es sich hierbei bezogen auf das Gesamtprojekt der Wiedernutzbarmachung des Areals des ehemaligen Bahnbetriebswerks im Wesentlichen um die Nachnutzung und punktuelle Ergänzung des vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestandes handelt, ist es in punkto Flächenrecycling als besonders wertvoll einzustufen. Durch die Art der Konversion ist es auch möglich, die hier liegende Frisch- und Kaltluftschneise zur Innenstadt zu erhalten und durch den auf der angrenzenden Fläche vorgesehenen Klimapark noch zu stärken.

## Ausgabenplan (Projektkosten) ()

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 200	0,00
2	KG 300	0,00
3	KG 400	0,00
4	KG 500	0,00
5	KG 600	0,00
6	KG 700	100.000,00
Σ		100.000,00

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 200	100.000,00
2	KG 300	0,00
3	KG 400	0,00
4	KG 500	0,00
5	KG 600	0,00
6	KG 700	200.000,00
Σ		300.000,00

2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 200	0,00
2	KG 300	1.900.000,00
3	KG 400	300.000,00
4	KG 500	0,00
5	KG 600	0,00
6	KG 700	400.000,00
Σ		2.600.000,00

2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 200	0,00
2	KG 300	1.450.000,00
3	KG 400	660.000,00
4	KG 500	100.000,00
5	KG 600	30.000,00
6	KG 700	260.000,00
Σ		2.500.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €

FKZ:

9

Online-Kennung:

100681072

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
1	KG 200	100.000,00
2	KG 300	3.350.000,00
3	KG 400	960.000,00
4	KG 500	100.000,00
5	KG 600	30.000,00
6	KG 700	960.000,00
<b>Σ</b>		<b>5.500.000,00</b>

## SKI Kommunalen Eigenanteil bei Projekten mehrerer Kommunen

Bei einem gemeinsamen Projekt mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. In der folgenden Tabelle ist der jeweilige Anteil der beteiligten Kommunen an der Komplementärfinanzierung (kommunaler Eigenanteil) der Projektkosten darzustellen.

Kommunen	Anteil €	% der Kosten KoFi Bund/Kommune
	0,00	0,00

# SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt - kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2024	100.000,00	45.000,00	0,00	55.000,00	0,00	5.500,00	49.500,00	0,00
2025	300.000,00	135.000,00	0,00	165.000,00	0,00	16.500,00	148.500,00	0,00
2026	2.600.000,00	1.170.000,00	0,00	1.430.000,00	0,00	143.000,00	1.287.000,00	0,00
2027	2.500.000,00	1.125.000,00	0,00	1.375.000,00	0,00	137.500,00	1.237.500,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.500.000,00</b>	<b>2.475.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.025.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.500,00</b>	<b>2.722.500,00</b>	<b>0,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigelegt werden.

- Mind. ein bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

### Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- sonstiger Eigentümer

Name des sonstigen Eigentümers

Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung

### Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
  - nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 1/3)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
- Eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde
  - liegt bei
  - wird nachgereicht bis:

Ein Nachweis der Haushaltsnotlage muss im Falle einer Nachreichung spätestens zum 07.06.2024 eingereicht sein, ansonsten wird die Projektskizze aus formalen Gründen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Datum

### Ratsbeschluss

- Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates
  - liegt bei
  - wird nachgereicht bis:

Datum

07.06.2024

### Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja  
 Nein

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- liegt bei  
 wird nachgereicht bis:

Datum

### Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

- Ja  
 Nein

Höhe der Beteiligung

2.475.000,00

Eine Bescheinigung beteiligter Dritter

- liegt bei  
 wird nachgereicht bis:

Datum

07.06.2024

### Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

- Ja  
 Nein

Höhe der Beteiligung

Eine Bescheinigung unbeteiligter Dritter

- liegt bei  
 wird nachgereicht bis:

Datum

FKZ:

15

Online-Kennung:

100681072

## Anlagen

<b>Dokumenttyp</b>	<b>Dateiname</b>	<b>Beschreibung</b>
Anhang gemäß Beschreibung	SH_NMS_Kulturlokschuppen_Bestätigung_Finanzschwäche.pdf	Bestätigung Finanzschwäche
Anhang gemäß Beschreibung	SH_NMS_KulturLokschuppen_Luftbild.pdf	Luftbild
Anhang gemäß Beschreibung	SH_NMS_Kulturlokschuppen_Lageplan.pdf	Lageplan
Anhang gemäß Beschreibung	SH_NMS_Kulturlokschuppen_Visualisierung_Entwurf.pdf	Visualisierung Entwurf
Anhang gemäß Beschreibung	SH_NMS_Kulturlokschuppen_Fotos.pdf	Fotos

## Kling, Sabine

---

**Von:** Knapp, Michael  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. April 2024 16:53  
**An:** Kling, Sabine  
**Cc:** Szislo, Hans-Günter  
**Betreff:** FW: Fördervoraussetzung Haushaltsnotlage / -sicherung Stadt Neumünster

Hallo Sabine,

anliegende Mail aus dem IM sollte helfen.

Viele Grüße  
Michael

Michael Knapp  
Erster Stadtrat  
Stadt Neumünster  
0176/20154169

---

**Von:** heino.siedenschnur@im.landsh.de <[heino.siedenschnur@im.landsh.de](mailto:heino.siedenschnur@im.landsh.de)>  
**Datum:** Donnerstag, 18. Apr. 2024, 4:49 PM  
**An:** Knapp, Michael <[Michael.Knapp@neumuenster.de](mailto:Michael.Knapp@neumuenster.de)>  
**Betreff:** Fördervoraussetzung Haushaltsnotlage / -sicherung Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Knapp,

Sie hatten dargestellt, dass im Rahmen diverser Programmen von einigen Fördermittelgebern als Voraussetzungen für bestimmte Förderbedingungen ein Nachweis von Seiten der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erbeten wird, dass sich die betreffende Kommune in einer Haushaltsnotlage bzw. in der Haushaltssicherung befindet. Von hier wird im Zuge dessen stets darauf hingewiesen, dass das schleswig-holsteinische Kommunalhaushaltsrecht die Begriffe der Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage nicht kennt. Gleichwohl gibt es in Schleswig-Holstein Kommunen mit besonderen Finanzlagen. Hierzu gehört die kreisfreie Stadt Neumünster.

Die Stadt Neumünster weist in der aktuellen Planung für das Haushaltsjahr 2024 ein Defizit in Höhe von knapp 13,0 Millionen Euro aus. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung (2025 bis 2027) sind die prognostizierten Ergebnisse ausschließlich defizitär. Aufgrund ihrer Haushaltslage gehörte die Stadt Neumünster zudem zum Kreis von lediglich vier potenziellen Empfängern von Konsolidierungshilfen, die mit dem Land Schleswig-Holstein einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen hatten.

Mit besten Grüßen  
Heino Siedenschnur



Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Kommunale Wirtschaft und Finanzen, Kommunaler  
Finanzausgleich, Sparkassenwesen – IV 305  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel



## Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Stadt  
Neumünster

Bearbeiter:

Datum: 30.04.2024

Maßstab: 1 : 3393,84

### Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

# Kultur-Lokschuppen-Neumünster

BAUHERR: \_\_\_\_\_  
ADRESSE: \_\_\_\_\_  
Lokschuppen NMS

PLANUNGSTEIL: ENTWURF  
Planung  
BLATT NR: 03.10

DATUM: 05.03.2019

BLATTGRÖSSE: DIN A3

GEZEICHNET: cf

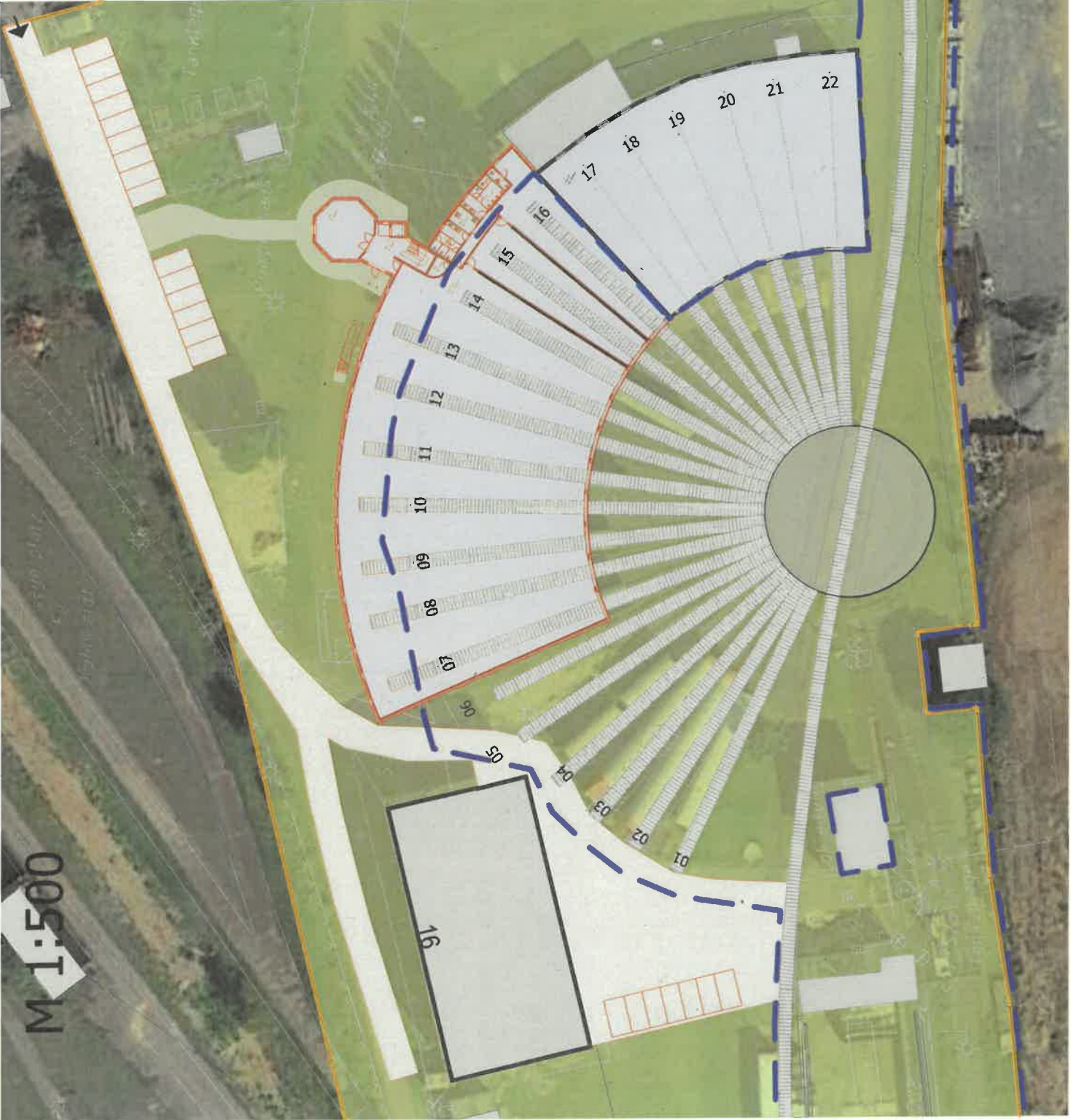
DARSTELLUNG: Lokschuppen  
500

MASZTAB: M 1:500

ÄNDERUNGEN:  
12.11.2020  
(Planstand)

PLANVERFASSER:  
*W. Hain*

DIPL. ING. WILLEM HAIN  
FREISCHAFF. ARCHITEKT  
BRACHENFELDER STR. 45  
24534 NEUMÜNSTER  
TEL: 04321 / 25872  
FAX: 04321 / 25873



# Kultur-Lokschuppen-Neumünster



DIPL. ING. WILLEM HAIN - FREISCHAFF. ARCHITEKT - BRACHENFELDER STR. 45 - 24534 NEUMÜNSTER - TEL: 04321 / 25872

# Kultur-Lokschuppen-Neumünster



DIPL. ING. WILLEM HAIN - FREISCHAFF. ARCHITEKT - BRACHENFELDER STR. 45 - 24534 NEUMÜNSTER - TEL: 04321 / 25872

